

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 05.10.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:26 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Müller, Elke *Vertretung für Herrn Werner Schulze Eskin*
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Schäpers, Margarete
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan *Vertretung für Herrn Norbert Vogel-pohl (bis TOP 9, 17.14 Uhr)*
Pieper, Anneliese

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (*Schrifführer*)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist auf die Einladung zur Kreisausschusssitzung vom 19.09.2011 sowie auf die auf den Tischen ausliegenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und auf die Sitzungsvorlage 8-0496 „Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010“ als Ergebnis der gestrigen Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses hin.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: SV-8-0484
- 2 Gesellschaftsgründung GFC
Vorlage: SV-8-0489
- 3 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: SV-8-0506
- 4 Elternbeitragssatzung - Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr und Regelung für Geschwisterkinder
Vorlage: SV-8-0487
- 5 Satzung über die Durchführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder
Vorlage: SV-8-0483
- 6 Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0493
- 7 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010
Vorlage: SV-8-0496
- 8 Bericht zur Haushaltsausführung 2011- Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2011
Vorlage: SV-8-0498
- 9 Mitteilungen des Landrats
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten weder Mitteilungen des Landrates noch Anfragen der Ausschussmitglieder noch Presseveröffentlichungen.

Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Püning schlägt vor, den Beschlussvorschlag um zwei weitere Veranstaltungen zu ergänzen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentl. Personennahverkehr, Ktabg. Suntrup, möchte am DB RegioForum 2011 am 2./3. November 2011 sowie zusammen mit dem Ktabg. Schulze Zumkley an den Westfälischen Nahverkehrstagen am 8./9. November 2011 in Hamm teilnehmen. Am 2. Tag würden insbesondere Fragen des ÖPNV behandelt. Die Einladung zur letztgenannten Veranstaltung dürfte mehreren Kreistagsabgeordneten zugegangen sein, so dass der heutige Beschluss auch diejenigen Kreistagsabgeordneten erfassen sollte, die aus den anderen Kreistagsfraktionen noch benannt würden. Die Dienstreisegenehmigung sei letztlich für die Gewährung von Reisekostenerstattung und Versicherungsschutz wichtig.

Beschluss:

Den von den Kreistagsfraktionen benannten Delegierten wird die Teilnahme am 2. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 17.10. bzw. 19.10.2011 in Düsseldorf als Dienstreise genehmigt.

Ferner wird dem Kreistagsabgeordneten Suntrup die Teilnahme am DB RegioForum 2011 am 2./3. November 2011 im Rhein-Main-Gebiet genehmigt.

Des Weiteren wird den Kreistagsabgeordneten Schulze Zumkley und Suntrup sowie allen weiteren sich noch meldenden Kreistagsabgeordneten der anderen Kreistagsfraktionen die Teilnahme an den Westfälischen Verkehrstagen in Hamm, die am 8./9. November 2011 stattfinden, genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Kreisausschusses
am 05.10.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0489

Gesellschaftsgründung GFC

Landrat Püning erklärt, dass der Gesellschaftsvertrag der GFC auf Grund von Anregungen und Hinweisen der Bezirksregierung Münster kleine Änderungen erfahren hat, die in der Anlage hervorgehoben wurden. Die Gesellschaftsgremien hätten bereits erstmals getagt. Über die gefassten Beschlüsse werde im Kreistag berichtet.

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH – GFC wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Kreisausschusses
am 05.10.2011
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0506

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene im Haushaltsjahr 2011

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Satzungsentwurf wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Elternbeitragsatzung - Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr und Regelung für Geschwisterkinder

Landrat Püning weist zu Beginn der Beratung darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss nach einer ausführlichen Beratung mehrheitlich mit 13 JA-Stimmen und lediglich einer NEIN-Stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt hat.

Die Thematik beschäftige derzeit viele Gremien nicht nur im Kreis Coesfeld. Eine angestrebte kreisweit einheitliche Lösung werde es aus unterschiedlichen Gründen nicht geben. So seien die Beratungen in den Gremien der Städte noch nicht abgeschlossen. Ferner gebe es unterschiedliche Vorstellungen der Verwaltung einerseits und der Räte andererseits.

Aus Sicht des Kreises sei kein weiteres Zuwarten möglich gewesen.

Der Verwaltungsvorschlag berücksichtige die landesrechtliche Freistellungsregelung für die Vorschulkinder und erweitere die Freistellung für das Geschwisterkind im Umfange der Landeszuweisung. Dies sei in der Presseberichterstattung untergegangen, so sein Eindruck.

Er macht nochmals deutlich, dass es bei dieser Satzungsänderung nur um die Beitragsanpassung für Geschwisterkinder von Vorschulkindern gehe und im Ergebnis niemand mehr bezahle als vor der landesrechtlichen Freistellungsregelung und gleichzeitig keine Belastung für den Kreishaushalt entstehe. Die Jugendamtsumlage des Kreises Coesfeld sei die höchste im Münsterland und einer der höchsten landesweit. Daher sei eine für den Kreis Coesfeld kostenneutrale Regelung wichtig. Diesen Erwägungen sei der Jugendhilfeausschuss mit seinem Votum gefolgt.

FBL Schütt nimmt Bezug auf eine in der Jugendhilfeausschusssitzung gestellte Frage und teilt mit, dass nach der zugesagten Prüfung eine Ergänzung der Satzungsregelung bezüglich etwaiger Zwillingskinder nicht erforderlich sei, denn die Freistellungsregelung gelte für jedes betroffene Kind.

Ktabg. Stinka hebt hervor, dass die Sitzungsvorlage mit den verschiedenen Varianten „zeitknapp“ an die Jugendhilfeausschussmitglieder gesandt wurde. In dieser würden nach seiner Einschätzung zur Auskömmlichkeit der Landeszuweisungen widersprüchlich wirkende Angaben gemacht. Ferner werde in der Sitzungsvorlage von Schätzungen und Vermutungen gesprochen und dass es sich um Abschlagszahlungen des Landes handelt. Der Kreis Warendorf erhebe zwar auch Beiträge für Geschwisterkinder, der Kreis Unna dagegen nicht.

Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich nach der gestrigen intensiven Fraktionsberatung wegen der besonderen Bedeutung der frühkindlichen Förderung für eine Beitragsfreiheit und gegen den Verwaltungsvorschlag aussprechen. Für Bildung müsse Geld in die Hand genommen werden. Bildung zum „Nulltarif“ sei nicht möglich, so Ktabg. Stinka. Leider sei es in der Jugendhilfeausschusssitzung seitens der SPD zu einem fehlerhaften Abstimmungsverhalten gekommen.

Ktabg. Pieper erinnert an die mit der landesrechtlichen Beitragsfreiheit verbundenen Intention des Gesetzgebers und sieht eine Verschlechterung darin, dass künftig Geschwisterkinder nicht mehr beitragsfrei gestellt werden. Ihre Fraktion werde ebenfalls gegen den Verwal-

tungsvorschlag votieren.

Ktabg. Stauff bedauert, dass kreisweit kein Konsens möglich ist. Die Ursache hierfür sieht er darin, dass das Land keine Vollkostenerstattung gewährt. Er erinnert daran, dass die Jugendamtsumlage des Kreises Coesfeld einer der höchsten im Lande Nordrhein-Westfalen ist und dass niemand durch die beabsichtigte Beitragsregelung schlechter gestellt wird als zuvor. Er halte die Satzungsänderung daher für tragbar.

Ktabg. Kleerbaum weist darauf hin, dass die vom Land gewährte Erstattung nur einen Teil der Kosten deckt und zudem schuldenfinanziert ist. Die so nicht gedeckten Kosten seien letztlich von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Jugendamtsbezirks zu tragen.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die einkommensschwachen Eltern ehemals und weiterhin keine Beiträge zahlten. Ferner bestehe eine steuerrechtliche Regelung, wonach weite Teile der Kindergartenbeiträge steuermindernd geltend gemacht werden können.

Man könne eine Gerechtigkeitsdiskussion so oder anders führen. Die anvisierte Regelung führe zu einer enormen Entlastung aller.

Bedauerlicherweise werde es trotz intensiver Bemühungen keine kreisweit einheitliche Regelung geben. Der zuvor vom Ktabg. Stinka erwähnte Kreis Unna stelle die Eltern von Kindergartenbeiträgen zwar frei, sei aber überschuldet. Es stelle sich die Frage, wie man in einer solchen Situation noch Eltern von Beiträgen frei stellen könne.

Vor der nächsten Kreistagssitzung werde man in der Fraktion noch einmal beraten und auch die unterschiedlichen Regelungen der Städte Coesfeld und Dülmen erörtern. Er vermutet, dass an der Haltung seiner Fraktion keine Änderung erfolgen werde. Er kündigt an, dass er sich auch im Rat der Stadt Dülmen für die Übernahme der mit der Sitzungsvorlage des Kreises vorgeschlagenen Regelung einsetzen werde. Er würde es ebenfalls begrüßen, wenn auch die Stadt Coesfeld eine solche Regelung übernehme.

Unabhängig von der Frage einer Schuldenfinanzierung durch das Land sei es auch eine Frage der Gerechtigkeit und Belastungsverteilung. Die Belastung sei nur gering und die Gerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit sprächen für diese vorgeschlagene Beitragsregelung.

Er habe Verständnis für die SPD-Vertreter im Landtag NRW. Die vorgetragenen Argumente seien lediglich politisch.

Man sollte auch die Bürgermeister zu diesem Thema befragen, wie sie die evtl. Mehrkosten sehen.

Ktabg. Lonz bestätigt, dass es sich zutreffend um eine politische Entscheidung handelt. Alle beklagten den demographischen Wandel. Mit der Beibehaltung der Freistellung der Geschwisterkinder werde ein den Nachwuchs förderndes Signal gesetzt.

Zu der Frage der Voll- oder Teilkostenfinanzierung durch das Land NRW sieht er noch Klärungsbedarf.

Er beantragt, den letzten Satz des ersten Absatzes sowie den gesamten Absatz zwei des § 3 des Satzungsentwurfes zu streichen.

Ktabg. Müller hebt die Generationengerechtigkeit hervor und stellt klar, dass letztlich diejenigen zu zahlen hätten, die noch nicht geboren seien.

Ktabg. Stinka erwidert, dass für die Sozialdemokraten die Beitragsfreiheit für die Geschwisterkinder keine Wohltat sei. Sie entspreche letztlich einer gemeinsamen Initiative. Es gehe um die Zukunftsfestigkeit und führt als weitere Beispiele hierfür das Projekt PFAU sowie den Ausbau der Burg Vischering an. Er hinterfragt kritisch diese Entscheidungen, wenn man sie nur unter Wirtschaftlichkeitsaspekten betrachte.

Es gehe hier um Zukunftsgestaltung und um Bildung, und Bildung koste nun mal etwas. Seine Fraktion stehe für die zur Verfügung zu stellenden Mittel und für eine verlässliche Regelung. Es bleibe beim Antrag seiner Fraktion.

Ktabg. Schäpers erklärt im Hinblick auf das Abstimmungsergebnis in der Jugendhilfeaus-

schusssitzung, dass sie nicht zugegen gewesen sei. Es könne ferner nicht sein, dass eine Vorlage am Vortag der Sitzung um 17.30 Uhr per E-Mail übermittelt werde. Dies sei ihr zu spät. Für die nachfolgenden Generationen bittet sie, die Geschwisterkinderbeitragsfreiheit beizubehalten. Dies könne ein Aspekt bei der Frage der Eltern sein, ob es bei einem Kind bleibe.

Landrat Püning stellt klar, dass die Verwaltung an der vorgeschlagenen Regelung bis spät abends und mit hohem Einsatz gearbeitet hat. Hierzu seien Datengrundlagen soweit möglich zu ermitteln und zusammenzutragen gewesen, wobei noch nicht alle Daten vorgelegen hätten. Aus letzterem ergebe sich eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich des Landesausgleiches. Festzustellen ist, dass der Kreis Coesfeld ein relativ hohes Beitragsaufkommen hat. Auf Grund der Systematik trete eine Verschlechterung für den Kreis ein. Ein gegenteiliges Beispiel sei die Stadt Düsseldorf, die noch nie Beiträge erhoben habe aber trotzdem nunmehr eine Landeserstattung erhalte.

Anschließend lässt Landrat Püning über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 12.10.2011 wird - modifiziert durch Streichen des letzten Satzes des Absatzes 1 und des Absatzes 2 des § 3 - beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	7 JA-Stimmen 10 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Hiernach lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 12.10.2011 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 JA-Stimmen 7 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Kreisausschusses
am 05.10.2011
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0483

Satzung über die Durchführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Durchführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder (Anlage 1) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Satzungsentwurf wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Kreisausschusses
am 05.10.2011
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0493

Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Weiterführung der Wahrnehmung von Aufgaben der Suchtberatung, Suchtprävention und psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im bisherigen Stellenumfang werden in den Jahren 2012 – 2014

- a) der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises in Höhe von 149.638,29 € und wie bisher eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes in Höhe von 46.100 € und
- b) dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. jährlich eine Zuwendung von Fördermitteln des Kreises in Höhe von 407.778 € und wie bisher eine Zuwendung von Fördermitteln des Landes in Höhe von 76.800 €

als Zuschüsse zu den anerkennungsfähigen Kosten bereit gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2014 befristete Zuwendungsverträge zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung mit den Trägern abzuschließen. Die Zuwendung der Fördermittel des Landes erfolgt nur insoweit die fachbezogene Landespauschale für die Durchführung entsprechender Aufgaben im jeweiligen Jahr in der Höhe nicht gekürzt wie im Jahre 2011 zur Verfügung steht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Kreisausschusses
am 05.10.2011
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0496

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010

Eingangs der Beratung weist Landrat Püning auf die auf den Tischen ausgelegte Sitzungsvorlage hin, die das Ergebnis der gestrigen Rechnungsprüfungsausschusssitzung sei. Der Beschluss sei gestern einstimmig erfolgt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2010“ vom 09.09.2011 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung vom 09.09.2011 mit einer **Bilanzsumme von 322.467.389,82 Euro** und einem **Jahresüberschuss von 1.299.795,77 Euro** fest.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Jahresabschluss 2010 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.299.795,77 Euro dem Eigenkapital zugeführt wird. Der Gesamtbetrag des Jahresüberschusses wird dabei gesplittet: 490.445,28 Euro werden der Ausgleichsrücklage zugeführt; der Restbetrag in Höhe von 809.350,49 Euro erhöht die allgemeine Rücklage.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. Sitzung des
Kreisausschusses
am 05.10.2011
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0498

Bericht zur Haushaltsausführung 2011- Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2011

Der Bericht über die aktuelle Haushaltsausführung zum Stand 31.08.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen des Landrats

Landrat Püning macht folgende Mitteilungen:

Kommunalisierung von Verwaltungsaufgaben

„Der Kreis Coesfeld hat Anfang des Jahres 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform Aufgaben im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Das Land hat den neuen Aufgabenträgern Personal zur Verfügung gestellt und zahlt nach dem Konnexitätsprinzip einen sogenannten Belastungsausgleich zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachaufwendungen.

Im Zuge der Evaluation zum Belastungsausgleich wurden die Aufwandspauschalen zum 01.01.2011 wie folgt angehoben:

	vor dem 01.01.2011	nach dem 01.01.2011	Differenz
Umweltverwaltung			
Personalaufwand Beamte	43.300,00 €	46.946,00 €	3.646,00 € (+8,4 %)
Pauschale Nachersatz	55.800,00 €	58.983,00 €	3.183,00 € (+ 5,7 %)
Sachaufwand pro Stelle	4.470,24 €	8.847,45 €	4.377,21 € (+ 97,9 %)
Versorgungsverwaltung			
Personalaufwand Beamte	35.000,00 €	42.241,00 €	7.241,00 € (+20,7 %)
Pauschale Nachersatz	49.583,23 €	51.625,00 €	2.035,77 € (+ 4,1 %)
Sachaufwand pro Stelle (Beamte)	3.500,00 €	7.743,75 €	4.243,75 € (+ 121,3 %)
Sachaufwand pro Stelle (Tarifbeschäftigte)	4.650,00 €	7.743,75 €	3.093,75 € (+ 66,5 %)

Zudem wurde eine zunächst vorgesehene Einsparverpflichtung im Jahr 2010 vom Land nicht mehr gefordert.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation ergibt sich folgender Sachstand:

Der Ausgleich für den Sachaufwand je Stelle wurde erheblich angehoben und entspricht nun in etwa dem Sachaufwand, der nach den KGSt-Gutachten für Büro-Arbeitsplätze anzusetzen ist.

Dagegen kann auch durch die erhöhten Aufwandspauschalen der beim Kreis Coesfeld notwendige Personalaufwand nicht ausgeglichen werden.

1. Umweltverwaltung

Im Bereich der Umweltverwaltung ist der Umfang des vom Land übernommenen/gestellten Personalaufwandes um 0,8 Stellen auf insgesamt 7,8 Stellen angehoben worden.

Die Höhe der Aufwandspauschale (46.946 €/Jahr) entspricht im Jahr 2011 dem durchschnittlichen Personalaufwand der sieben vom Land übernommenen Mitarbeiter/innen (46.210 €/Jahr).

Zur Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Bereich werden aber derzeit 9 Mitarbeiter/innen eingesetzt, so dass für den erbrachten Personalaufwand von 1,2 Stellen kein Ausgleich geleistet wird.

2. Versorgungsverwaltung

a) Elterngeld (BEEG)

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem BEEG werden derzeit beim Kreis Coesfeld drei Beschäftigte mit einem Beschäftigungsanteil von insgesamt 2,8 Stellen eingesetzt, von denen für eine Stelle das Personal gestellt wird und für 1,5 Stellen die Kosten vom Land übernommen werden. Da die vom Land NRW angesetzte Aufwandspauschale im Jahr 2011 den tatsächlich je Arbeitsplatz anfallenden Personalaufwand übersteigt, können auch die Kosten der vom Kreis Coesfeld eingesetzten 0,3 Stelle aus den Landesmitteln getragen werden.

b) Schwerbehindertenrecht

Vom Land NRW werden hier die Kosten für insgesamt 7,5 Stellen übernommen. Für 3,5 Stellen erfolgt die Kostenübernahme durch Gestellung von vier Landesbediensteten, davon eine Halbtagskraft. Für vier Stellen, davon zwei als Nachersatz, erhält der Kreis Coesfeld pauschalierte Personalkosten in Höhe von 187.732,00 € jährlich.

Zur Aufgabenwahrnehmung werden tatsächlich aber 8,85 Stellen benötigt, die im Jahr 2011 insgesamt einen Personalaufwand in Höhe von ca. 225.000 € verursachen werden. Da im Jahr 2011 in diesem Aufgabenbereich personelle Vakanzen bei den eingerichteten Stellen aufgetreten sind, die in den nächsten Jahren nicht erwartet werden, wird der Personalaufwand voraussichtlich um weitere 20.000 €/Jahr steigen.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass die im Zuge der Evaluation des Belastungsausgleichs vorgenommenen Anhebungen der Pauschalen zu einer Verbesserung für den Kreis Coesfeld geführt haben. Gleichwohl muss hier zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von ca. 100.000 €/Jahr getragen werden, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Weiterhin sind aber zusätzlich zu berücksichtigende Verwaltungsgemeinkosten – lt. KGSt. 10 – 20 % des Personalaufwandes – in den o.g. Beträgen nicht enthalten. Eine Übernahme dieser Kosten lehnt das Land grundsätzlich ab.

Zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen in der Vergangenheit erhalten die Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände in NRW spätestens im Jahr 2012 einen einmaligen Betrag von 7,5 Millionen Euro. Auf den Kreis Coesfeld entfallen davon schätzungsweise ca. 80.000 €.“

Um- und Ausbau sowie Erweiterung des Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg, Bahnhofstraße 33, 48653 Coesfeld

„Das Berufskolleg wurde im Jahr 1954 errichtet. Seit der Zeit wurde das Gebäude, trotz steigender Schülerzahlen und einem gewachsenen Lehrerkollegium, nur unwesentlich verändert. Der erforderliche Klassenraummehrbedarf konnte bisher durch Anmietung der städtischen Jakobischule aufgefangen und abgedeckt werden.

Anders verhält sich die Situation bei der Deckung des, durch die Schul- und Verwaltungsleitung geltend gemachten Mehrbedarfs für den Verwaltungsbereich. Durch Aufstockung des Westflügels soll den Forderungen der Schule Rechnung getragen werden. Der Mehrbedarf wurde der Politik in der Ausschusssitzung für Strassen- und Hochbau, Vermessung und Personennahverkehr am 04.12.2008 (SV-7-1215, Top 3) vorgestellt und durch die Politik anerkannt. Für diese Maßnahme liegt zwischenzeitlich auch bereits die Baugenehmigung der Stadt Coesfeld einschl. der Zustimmung durch den Gestaltungsbeirat vor.

Die Ausführungsplanung und die Tragwerksplanung für die Aufstockung des Westflügels sind überwiegend abgeschlossen. Das Ausschreibungsverfahren ist in Vorbereitung. Die bauvorbereitenden Maßnahmen (Stichwort: Auslagerung der Verwaltung in Büro-Container) sind am 20.09.11 mit der Schulleitung abgestimmt worden.

Aus heutiger Sicht geht die Verwaltung davon aus, dass die Umsetzung der Erweiterung des Westflügels und die Umbauarbeiten im angrenzenden Verbindungsbau noch im Herbst 2011 begonnen werden und bis zum Sommer 2012 abgeschlossen sein werden. Damit kann die Schulverwaltung über die Erweiterung zum Schuljahresbeginn 2012/2013 verfügen. Im Finanzplan ist bisher ein Betrag von rd. 1,1 Mio. € bereitgestellt.

Für weitere erforderlich werdende Maßnahmen im Ost- und Südflüge des Gebäudes laufen derzeit die Planungen. Eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien wird daran anschließend herbeigeführt.

Ziel ist es, nach den im KJP II begonnenen Maßnahmen sowie mit den noch ausstehenden Modernisierungsmaßnahmen im Süd- und Ostflügel ein modernes, dem Stand der Technik entsprechendes Schulgebäude herzurichten.

Aus erhaltenen Anzahlungen der Schulpauschale stehen 1,4 Mio. € zur Verfügung. Durch die ertragswirksame Auflösung der erhaltenen Anzahlungen könnte in der Haushaltsplanung 2012 eine zusätzliche Belastung der allgemeinen Kreisumlage durch diese Maßnahmen vermieden werden.“

Neue Plätze für Maßregelvollzug in NRW (Forensik)

„Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Frau Barbara Steffens, hat mir mit Schreiben vom 20. September die Durchschrift eines Schreibens an die Bürgermeister im Kreis zugeleitet, in dem diese um Prüfung gebeten werden, ob sie dem Land geeignete Grundstücke zur Errichtung einer neuen forensischen Klinik anbieten können und wollen. Den Kreisen wird – so die Ministerin – die Möglichkeit gegeben, an diesem Prozess mitzuwirken.

Ob und in welchem Umfang bei den Städten und Gemeinden im Kreis tatsächlich Initiativen in der gewünschten Richtung ergriffen werden, ist mir derzeit nicht bekannt.

Eine eigene Initiative des Kreises ist nicht vorgesehen.“

Anfragen der Ausschussmitglieder

Personalauslastung des Jugendamtes

Auf Nachfrage der Ktabg. Pieper, ob die im Zusammenhang mit der Erstellung der Kindergartenbeitragssatzung erwähnte personelle Belastung nur einer Einzelsituation oder Ausdruck einer unzureichenden Personaldecke geschuldet sei, teilt Landrat Püning mit, dass die zunächst als Projekt gestartete und zwischenzeitlich in eine Übernahme in den Stellenplan gemündete Personalverstärkung im Jugendamt erste Erfolge zeigt. Diese könnten dem Finanzbericht entnommen werden. Die von ihm erwähnte Belastung bei der Vorlagenerstellung habe nur die Verwaltung und nicht den Bereich der Pädagogen und Sozialarbeiter betroffen und könne als einmalige Belastung angesehen werden.

Haushaltsverfahren 2012

Ktabg. Stauff möchte wissen, ob es bei der für Mitte Dezember 2011 vorgesehenen Haushaltsverabschiedung bleibt.

Hierzu teilt Landrat Püning mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine erste Berechnung für Ende Oktober 2011 angekündigt hat. Sofern dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolge, würden die endgültigen Zahlen gegebenenfalls in das laufende Beratungsverfahren eingespielt werden. Die Zahlen für die Landschaftsumlage müssten gegebenenfalls geschätzt werden.

Ktabg. Kleebaum hält die Frage für berechtigt. Sofern die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zahlen nicht einigermaßen belastbar seien, könnten die Haushaltsberatungen nicht ihren Zweck erfüllen. Man sollte sich die Option offen halten, die Beschlussfassung in den Februar 2012 zu verschieben.

Hierzu erklärt Landrat Püning, dass der Kreistag die Freiheit habe, einen Haushalt nicht zu beschließen, wenn er den Eindruck habe, dass die Datengrundlage keinen Haushaltsabschluss zulässt.

Man werde die Entwicklung beobachten und zunächst davon ausgehen, den Terminplan beizubehalten.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer